



Per Mail

Dr. Hanna Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

An die  
AfD

10.06.2025

**Wahlunterlagen an nicht wahlberechtigte Bürger in München zur Bundestagswahl 2025**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01133 von der AfD vom 21.02.2025, eingegangen am 24.02.2025

Az. D-HA II// V1 0041-2-0019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Stanke,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21.02.2025 in der Sie Folgendes ausführen:

„In einem Interview bei BILD Live zur Sendung „Reif ist Live“ vom 20.02.2025 berichtet Marcel Reif, dass er als nichtwahlberechtigter Bürger Wahlunterlagen von der Stadt München erhalten habe (<https://www.bild.de/sport/fussball/jetzt-reif-ist-live-gucken-die-wahrheit-ueber-die-wurschtel-bay-ern-67b6d5941aeb2534badd18ab>).

Zum Hintergrund:

Marcel Reif zog 1997 in die Schweiz. 2013 erhielt er die Schweizer Staatsbürgerschaft und begründete seine Entscheidung damit, dass wenn er Schweizer wird, dann richtig. Die deutsche Staatsbürgerschaft gab er auf. Heute lebt er wieder in München.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

Wie kommt es, dass Bürger, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, Wahlunterlagen zur Bundestagswahl 2025 zugeschickt bekommen?

**Antwort zu Frage 1:**

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag, das 18 Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland sonst gewöhnlich aufhalten oder eine Wohnung innehaben und nicht nach § 13 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (vgl. § 12 Absatz 1 Bundeswahlgesetz).

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45000  
Telefax: 089 233-45003

Von Amts wegen werden diese Wahlberechtigten am 42. Tag vor der Wahl (Stichtag) in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie entsprechend bei der Meldebehörde gemeldet sind (§ 16 Absatz 1 Bundeswahlordnung). Vor der Eintragung in das Wählerverzeichnis wird geprüft, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Die Prüfung erfolgt durch einen Abgleich mit den vorliegenden Meldedaten.

Wer im Melderegister mit entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere mit der deutschen Staatsangehörigkeit, erfasst ist, wird in das Wählerverzeichnis aufgenommen und erhält eine Wahlbenachrichtigung.

Im Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt München zur Bundestagswahl 2025 waren ausschließlich Einwohner\*innen, die im Melderegister mit Staatsangehörigkeit deutsch verzeichnet sind.

Zu dem o.g. konkret benannten Vorgang können wir Ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund laufender Ermittlungen keine weiteren Angaben machen.

**Frage 2:**

Gibt es noch weitere Fälle, in denen Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft Wahlunterlagen erhalten haben?

**Antwort zu Frage 2:**

Nein und siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:**

Falls dazu keine Erkenntnisse vorliegen, wird es in Folge des Falles von Herrn Reif eine Überprüfung zur Ermittlung weiterer irregulärer Zustellungen von Wahlunterlagen geben?

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

**Frage 4:**

Wie wird vor Versand von Wahlunterlagen geprüft, ob der Bürger überhaupt wahlberechtigt ist?

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 5:**

Wie wird sichergestellt, dass es durch die irreguläre Zustellung von Wahlunterlagen nicht zur Verfälschung von Wahlen kommt?

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 6:**

Welche Maßnahmen gedenkt die Stadt München zu ergreifen, um künftig die irreguläre Zustellung von Wahlunterlagen zu unterbinden?

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin